

2015/ Nr. 47 vom 17. Juni 2015

Der Senat hat am 9. Juni 2015 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat das Studium eingerichtet.

**146. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International MBA“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**147. Einrichtung des Universitätslehrganges „International MBA“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

148. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „International MBA“

**149. Druckfehlerberichtigung
Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fire Safety Management“ (MSc)
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)**

146. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

MBA Programme werden international je nach beruflicher Erfahrung als Aufbaustudien MBA und als Executive MBA angeboten.

MBA Aufbaustudien dienen der Fortbildung von AkademikerInnen, die in der Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung, ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen verbessern wollen.

Es ist das besondere Ziel dieses Universitätslehrganges, als generalistisches und international ausgerichtetes Aufbaustudium auf wissenschaftlicher Grundlage mit funktionsorientierten Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen.

Der International MBA wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten, um internationalen Studierenden an der Donau-Universität Krems, die Möglichkeit zu bieten, eine breite General Management-Weiterbildung zu erhalten.

Auf Grund der internationalen Zusammensetzung der Lehrgangsguppe werden wechselseitige Kulturunterschiede sichtbar und in der Gruppe gut bearbeitbar. Theoretische Modelle des interkulturellen Managements können daher besonders wirklichkeitsnah in die Praxis transferiert werden.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs International MBA

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Modulen des Core-Curriculums und der Vertiefungen in der Lage,

- grundlegende Zusammenhänge der internationalen Wirtschaft darzustellen und diese zu diskutieren,
- komplexe Themenstellungen der internationalen Geschäftstätigkeit zu analysieren und adäquate Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln,
- das wissenschaftliche Instrumentarium zur Beurteilung von Chancen und Herausforderungen in der internationalen Wirtschaft in die Praxis umzusetzen und zu integrieren,
- die interkulturell bedingten und ethischen Themenstellungen als zukünftige Herausforderung der internationalen Unternehmensführung zu erkennen und daraus die unterschiedlichen Rollen von Unternehmen darzustellen und deren Verantwortung zu identifizieren,
- Methoden des internationalen Managements kritisch zu analysieren und zu reflektieren,

- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten im internationalen Management zu identifizieren sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen so kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als Vollzeit- und berufsbegleitende Studienvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learnings. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 5 Semester, im Vollzeitstudium 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- c) allgemeine Hochschulreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- d) bei fehlender Hochschulreife mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.
- e) Alle BewerberInnen müssen zusätzlich ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache in geeigneter Form nachweisen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Die Vertiefungen werden nur bei Erreichen der von der Lehrgangsleitung festgelegten Mindestanzahl von Studierenden durchgeführt.

(4) Die verbindliche Abhaltung der von der Lehrgangsleitung konzipierten Vertiefungen ist den Studierenden vor Beginn des Lehrgangs bekannt zu geben.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm besteht aus Fächern. Es sind Fächer im Umfang von 100 ECTS zu absolvieren sowie eine Master Thesis im Umfang von 20 ECTS zu verfassen.

Teile des Curriculums sind

- A) Core Curriculum: Es sind 7 Module zu je 7 ECTS und Scientific Writing im Umfang von 2 ECTS zu absolvieren. Insgesamt ergibt dies 51 ECTS.
- B) Aus dem Teil B Specializations (Vertiefungen und Ergänzungsfächer) sind Fächer im Ausmaß von 49 ECTS zu absolvieren. Das Angebot dieser Fächer wird vor Beginn von der Lehrgangsleitung zusammengestellt und in geeigneter Weise kundgemacht.
- C) Master Thesis (20 ECTS)

A) Core Curriculum Es sind 7 Pflichtmodule zu je 7 ECTS (bestehend aus den gelisteten Fächern) und das Fach Scientific Writing (2 ECTS) zu absolvieren.		
	ECTS	UE
Scientific Writing	2	16
Core Module 0 (online)		
0a General Management, Accounting, Cost Accounting	3,5	0
0b Economics, Business Mathematics and Statistics	3,5	0
Core Module 1		
1a - Business Analytics & Research Methods	3,5	24
1b - Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
Core Module 2		
2a - Controlling & Reporting	3,5	24
2b - Corporate Financial Management	3,5	24
Core Module 3		
3a - Strategic Management & Competitive Analysis	4	32
3b - Marketing Management	3	16
Core Module 4		
4a - International Business	4	32
4b - Business Ethics	3	16
Core Module 5		
5a - Managing People	3,5	24
5b - Leadership	3,5	24
Core Module 6		
6a - Managing Complexity	3	16
6b - Knowledge Management & Innovation	2	16
6c - Project Management & Operational Excellence	2	16

B) Specializations Es sind Fächer im Gesamtausmaß von 49 ECTS zu absolvieren.		
Specialization: Business Performance Management		
Corporate Information & Performance Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Business Performance Management (Strategic, Tactic, Operative Planning) • Process Performance Measurement • Forecasting Methods (Data Extrapolation, Trends,...) • Development of Business Intelligence Strategies 		
Business Statistics & Change Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Statistical Methods • Applied Business Statistics • Change Management 		
Data, Data Warehousing, Business Intelligence Concepts & Basic Business Intelligence Services	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Concepts of Analytical Information Systems • Overview of Database Management Systems & Data Types • Data Warehousing (Data Provisioning Services) • Business Intelligence Services (1) 		
Advanced Business Intelligence Services	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Business Intelligence Services (2) • Advanced Business Intelligence Applications & Case Studies • Knowledge Discovery & Data Mining • Visual Business Intelligence & Current Developments 		
Specialization: Corporate Responsibility & Business Ethics		
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
Management Ethics I	3,5	24
Management Ethics II	3,5	24
Interkulturelle Kompetenzen/Intercultural Competences I	3,5	24
Interkulturelle Kompetenzen/Intercultural Competences II	3,5	24
Internationale Beziehungen I	3,5	24
Internationale Beziehungen II	3,5	24
Migrationsmanagement/Migration Management I	3,5	24
Migrationsmanagement/Migration Management II	3,5	24
Menschenrechte I	3,5	24
Menschenrechte II	3,5	24
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	3,5	24

Potentiale der Erneuerbaren Energie	3,5	24
Energieeffizienzmanagement	3,5	24
Energiemanagementsysteme und -tools	3,5	24
Energie und CO ₂ Märkte	3,5	24
Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	3,5	24
Specialization: Energy Innovation		
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	3,5	24
Potentiale der Erneuerbaren Energie	3,5	24
Regenerative Energie- und Anlagentechnik	3,5	24
Technisches Energiemanagement und Energieeffizienztechnologie	3,5	24
Consulting und Coaching Know-how	3,5	24
Management Kompetenzen I	3,5	24
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energieeffizienz	3,5	24
Management Kompetenzen II	3,5	24
Energieeffizienzmanagement	3,5	24
Energiemanagementsysteme und -tools	3,5	24
Energie und CO ₂ Märkte	3,5	24
Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	3,5	24
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
Specialization: Entrepreneurship & Innovation Management		
Entrepreneurship Fundamentals	3,5	24
Creativity & Entrepreneurial Decision Making	3,5	24
Business Plan Development	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Business Planning • New Venture Growth • Modern Start-up Concepts 		
Business Simulation (online)	7	0
<ul style="list-style-type: none"> • Integrated Business Perspective • Entrepreneurial Decision Making • International Management 		
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Gründungscoaching	3,5	24
Mind Management	3,5	24
Projekt- und Veränderungsmanagement	3,5	24

Innovations- und Wissensmanagement	3,5	24
Advanced Business Planning	3,5	24
Specialization: Finance		
Introductory Finance	3,5	24
Principles of Finance	3,5	24
Investments I	3,5	24
Investments II	3,5	24
Corporate Finance I	3,5	24
Corporate Finance II	3,5	24
Topics in Corporate Finance I	3,5	24
Topics in Corporate Finance II	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Empirical Finance I	3,5	24
Empirical Finance II	3,5	24
Behavioral Finance	3,5	24
Experimental Finance	3,5	24
Specialization: International Business		
Global Strategic Management and the Multinational Enterprise	3,5	24
Cross Cultural Management	3,5	24
Topics in Corporate Finance I	3,5	24
Topics in Corporate Finance II	3,5	24
Global Marketing	3,5	24
Global Marketing and Managing Global Brands	3,5	24
Personal Selling and Negotiation	3,5	24
Logistikstrategien und Supply Chain Management	3,5	24
European and International Business Law	3,5	24
Business Simulation (online)	7	0
<ul style="list-style-type: none"> • Integrated Business Perspective • Entrepreneurial Decision Making • International Decision Making 		
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Study Trip to Brasil	3,5	24
Study Trip to Russia	3,5	24
Study Trip to Africa	3,5	24
Study Trip to China	3,5	24

Study trip to Oman and United Arab Emirates	3,5	24
Economic and political foundations of globalization	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Basic concepts of relevant economic and political theories • understanding of historical and global change processes (including postcolonial studies) • Training and interactions of globalization on labor and trade markets 		
Intercultural and International Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Discussion of new approaches of intercultural and international management • Processing of case studies and links between students own experience and theories taught in the course 		
Intercultural Coaching	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Transfer of various coaching tools • Independent development and expansion of the repertoire of methods and tools of intercultural coaching 		
Intercultural conflict transformation and mediation		
<ul style="list-style-type: none"> • Differences in dealing with conflicts, • Practice of Conflict Transformation 		
International Economics	3,5	24
Specialization: Marketing & Sales		
Marketing Information Systems and Marketing Research	3,5	24
Marketing Strategies & Marketing Planning	3,5	24
Global Marketing	3,5	24
Brand and Product Management	3,5	24
Marketing Channels and Sales Force Management	3,5	24
Personal Selling and Negotiation	3,5	24
Management of Products, Services and Innovations	3,5	24
Digital Marketing, Integrated Marketing Communications and CRM	3,5	24
Specialization: Strategic Management & Organizational Change		
Strategy Formulation & Decision Making	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Decision models/processes under uncertainty • Integrating strategy • Affects & motivational influences in decision making 		
Managing Change	3,5	24
Organization Design	3,5	24
Strategic Thinking & Strategy-as-Practice	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Strategic vision tool-box • Strategic transformation • Strategic integration/implementation 		

Ergänzungsfächer		
European and International Business Law	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • International Legal Framework • European Internal Market Law • European and International E-Commerce Law 		
Strategic Navigation under Uncertainty	3,5	24
Study Trip Beijing	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Mergers & Acquisitions	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Future and Trend Research	3,5	24
Sector-based management / simulation and/or supervised project work	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Project work or simulation • A comprehensive reflection of experiential learning • Best practice examples 		
C) MASTER THESIS	20	

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Das Core-Module 0 aus dem Core-Curriculum wird zur Gänze als E-learning Module abgewickelt.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Prüfungen über die Pflichtfächer des Core Curriculums und über die von der Lehrgangsleitung festgelegten Fächer aus Vertiefungen oder Ergänzungsfächern.
- Verfassung und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Master Thesis
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Danube Professional MBA“, „Energy Innovation Engineering and Management, MSc“, „Certified Manager in Corporate Responsibility & Business Ethics“ und „Certified Marketing & Sales Manager“ der DUK sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

147. Einrichtung des Universitätslehrganges „International MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „International MBA“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 15.06.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

148. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „International MBA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „International MBA“ wird mit € 20.900,- festgelegt.

149. Druckfehlerberichtigung

Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Fire Safety Management“ (MSc) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Fire Safety Management“ hat zum Ziel praxisbezogenes ganzheitliches Wissen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Themen der Querschnittsaufgabe Brandschutzmanagement zu vermitteln. Insbesondere werden Management- und Organisationskonzepte im Brandschutz, Baulicher Brandschutz, Anlagentechnischer Brandschutz, Ingenieurmethoden im Brandschutz, Brandschutzmanagement in der Praxis und Brandschutzmanagementkonzepte, sowie damit verbundene persönliche, team- und organisationsbezogene Fähigkeiten gelehrt.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die AbsolventInnen sind in der Lage:

- 1) die wesentlichen Grundsätze und Grundlagen des baulichen, organisatorischen und anlagen-technischen Brandschutzes aus rechtlicher, planungstechnischer und managementbezogener Sichtweise abzubilden und einzuordnen;
- 2) aktuelle Standards im vorbeugenden Brandschutz zu bestimmen, anzuwenden und zu analysieren;
- 3) soziale Kompetenzen sowie Kompetenzen aus den Bereichen der Unternehmensführung, der Kommunikationstechnik, dem Projektmanagement, der Präsentation und Rhetorik zu entwickeln;
- 4) wissenschaftliche Fragestellungen auf Basis theoretischer und methodischer Kenntnisse zu diskutieren;
- 5) Methoden des Brandschutzingenieurwesens zur Benennung, Interpretation, kreativen Folgerung und interdisziplinären Diskussion innovativer Lösungsansätze im Brandschutz anzuwenden;
- 6) Werkzeuge, Methoden und Verfahren des Brandschutzmanagements in der Praxis zu beurteilen und ein Brandschutzmanagementsystem zu erstellen.
- 7) die Inputs der ReferentInnen mit ihren eigenen Erfahrungen zu abstrahieren und einer kritischen Auseinandersetzung zu unterwerfen. Sie reflektieren diese Inhalte vor dem Hintergrund praktischer Anwendungen und auch ihres Arbeitsumfeldes.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Fire Safety Management“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante beträgt die Studiendauer 4 Semester mit 90 ECTS Punkte. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 3 Semester (90 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Fire Safety Management“ ist:

- (1) (1a) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium
oder
- (1b) Hochschulreife und mindestens vierjährige adäquate Berufserfahrung im Brandschutzwesen, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird
oder
- (1c) mindestens achtjährige adäquate Berufserfahrung im Brandschutzwesen, wenn damit eine Abs. 1a vergleichbare Qualifikation erreicht wird

und

- (2) die positive Beurteilung im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens , das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Fire Safety Management“ wird in vier Semestern absolviert und beinhaltet folgende Lehrveranstaltungen:

Fächer	UE	ECTS
1 Grundlagen des Brandschutzmanagements	60	5
- Sicherheitsmanagement und Brandschutzmanagement	10	2
- Prozess der Brandschutzplanung	10	1
- Organisation des Brandschutzes in Europa	30	1
- Haftung und Versicherung	10	1
2 Management- und Sozialkompetenz	50	4
- Wahrnehmung und Kommunikation	10	1
- Übung zu Wahrnehmung und Kommunikation	15	1
- Wissens- und Informationsmanagement	10	1
- Übung zu Wissens- und Informationsmanagement	15	1
3 Grundlagen des baulichen Brandschutzes	75	9
- Brennbarkeit und Brandverhalten von Baustoffen	10	1

	- Baulicher Brandschutz in der Praxis	40	4
	- Brandschutztechnische Klassifizierung und Prüfung von Bauprodukten	15	2
	- Rechtliche Grundlagen des Brandschutzes	10	2
4	Management- und Organisationskonzepte im Brandschutz	75	6
	- Grundlagen des Managements	10	1
	- Betriebswirtschaftslehre	10	1
	- Abwehrender und organisatorischer Brandschutz	30	2
	- Katastrophen- und Krisenmanagement	25	2
5	Sonderkapitel baulicher Brandschutz und Managementsysteme	75	9
	-Grundlagen der Brandlehre	10	1
	- Brandschutztechnische Klassifizierung und Prüfung von Sonderbauteilen	15	2
	- Berechnung von Bauteilen nach EUROCODE	10	1
	- Risikomanagement	10	1
	- Projekt- und Qualitätsmanagement	15	2
	- Projektmanagement	15	2
6	Anlagentechnischer Brandschutz	75	9
	- Rechtliche Grundlagen für den anlagentechnischen Brandschutz	10	1
	- Brandmeldesysteme, Löschsysteme, Wärme- und Rauchabzugssysteme	15	2
	- Anlagentechnische Managementsysteme	10	2
	- Brandschutztechnische Planung	40	4
7	Ingenieurmethoden im Brandschutz – Fire Engineering	75	9
	- Grundlagen der rechnerischen Modellierung	25	3
	- Brandsimulationen und -berechnungen	10	1
	- Übung zu Brandsimulationen und -berechnungen	15	2
	- Evakuierungssimulationen und -berechnungen	10	1
	- Übung zu Evakuierungssimulationen und -berechnungen	15	2
8	Brandschutzmanagement in der Praxis	75	9
	- Werkzeuge des Brandschutzmanagements	10	1
	- Brandschutzmanagement im Neubau, Zubau und Umbau	30	3
	- Planung von brandschutztechnischen Maßnahmen	10	1
	- Schnittstellen im Brandschutzmanagement	10	1
	- Brandschutztechnische Ausschreibung und Vergabe von Brandschutzleistungen	5	1
	- Planung und Wirksamkeit von Ersatzmaßnahmen	5	1
	- Controlling aus brandschutztechnischer Sicht	5	1
9	Brandschutzmanagementsystem	75	9
	- Brandschutzmanagementsystem (Entwicklung, Umsetzung und Darstellung eines Brandschutzmanagementsystem für ein Fallbeispiel)	75	9

10	Wissenschaftliches Arbeiten	40	3
	- Theoriegeleitetes wissenschaftliches Arbeiten	15	1
	- Methodiklehre	10	1
	- Übung zum Wissenschaftlichen Arbeiten und zur Methodiklehre	15	1
11	Master-Thesis		18
Summe		675	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) In manchen Lehrveranstaltungen ist das Verhältnis Unterrichteinheiten/ECTS relativ groß. Dies ergibt sich aus dem intensiven Einsatz von distance learning und dem Selbststudium der Unterlagen zur Vorbereitung auf die Modulwochen, z. B. in Form von Pre-Readings, die im Vorfeld zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich müssen die Studierenden Case Studies vorbereiten, die in den Lehrveranstaltungen diskutiert werden. Anschließend sind diese Fallstudien noch nachzuarbeiten und deren Inhalte vor dem Hintergrund der Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Lehrveranstaltungen zu abstrahieren und einer kritischen Auseinandersetzung zu unterwerfen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht.

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen sowie Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums.
- (2) Verfassung und positive Beurteilung einer Master-Thesis.
- (3) Kommissionelle mündliche Gesamtprüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer nach Wahl der/des Studierenden sowie die Verteidigung der Master-Thesis. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Teilprüfungen und die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.

Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (MSc)“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor SS 2015 zugelassen wurden, schließen das Studium noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 06/2008 ab.

Die Verordnung vom MBL 06/2008 tritt mit 30. Juni 2017 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach dieser Verordnung möglich.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats